

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag auf Förderung gemäß § 74 SGB VIII des Bildungs- und Erziehungsvereins Hand in Hand e.V. aus dem Jahr 2013 für weitere drei Jahre stattzugeben.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. hat im Jahr 2013 einen Antrag auf Bezuschussung gemäß § 74 SGB VIII gestellt. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2013 (SV 51/279) wurde dem Verein zunächst für die Dauer von drei Jahren ein Raum im Haus der Jugend kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält der Verein eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 1.440€.

Folgende Kurse und Angebote werden durch den Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. derzeit durchgeführt:

- Hausaufgabenbetreuung
- Sprachförderung
- Mütter- / Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung
- Elternseminare
- Erstkontakt / -beratung

Im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation sind insbesondere Angebote zur Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung förderlich und unverzichtbar. Dies gilt ebenfalls für das Beratungsangebot des Bildungs- und Erziehungsvereins.

Die Verwaltung schlägt vor, der Verlängerung der Förderung stattzugeben und dem Verein den Raum im Haus der Jugend kostenfrei für die weitere Dauer von drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Weiter erhält der Verein eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1.440€ p.a. für die Dauer von drei Jahren.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017-2019	0603050040 Interkulturelle Bildung	531700	Aufw.f. Zuschüsse an priv. Unternehmen	1.440€ p.a.

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen) nein
x

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

31.12.2019

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
x nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer